

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büsum am 20. August 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büsum: 3

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende/r Timm Hollmann
2. Dietmar Böcker, i.V. für Dr. Thomas Sayer
3. Thomas Bultjer

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Gerd Gehrts, Bürgervorsteher
2. Kai Giese, Gemeindevertreter
3. Dirk Johannsen, Gemeindevertreter
4. Holger Lichty, Gemeindevertreter
5. Hans-Jürgen Lütje, Gemeindevertreter
6. Walter Pistorius, Gemeindevertreter
7. Maik Schwartau, Bürgermeister
8. Volker Steen, Gemeindevertreter
9. Jörn Strüben, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Dr. med. Thomas Sayer, entschuldigt

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 07.08.2013 auf Dienstag, den 20. August 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der/Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 16.07.2013
2. Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 und Vorschlag zur Erklärung der Gültigkeit der Gemeindewahl
3. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 16.07.2013

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 16.07.2013 erhalten. Eine Einwendung ist hierzu von Herrn Dietmar Böcker eingegangen: Herr Böcker bittet, den Beschluss der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 16.07.2013 wie folgt zu ändern:

Der Wahlprüfungsausschuss beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen **aller** seiner zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, binnen eines Monats, den gewöhnlichen Lebensmittelpunkt von Herrn Dr. Brandt, Herrn Detlef Buder und Frau Angelika Hansen, festzustellen

Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 16.07.2013 werden, bis auf den Einspruch von Herrn Böcker, keine Einwendungen erhoben. Dem Einspruch von Herrn Dietmar Böcker wird zugestimmt. Die Niederschrift wird entsprechend geändert. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 2) Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 und Vorschlag zur Erklärung der Gültigkeit der Gemeindewahl

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Bevor in die Diskussion eingestiegen wird, gibt der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 16.07.2013.

Seit der Sitzung am 16.07.2013 gab es ergänzend weiteren e-mail Verkehr zwischen Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses und dem Gemeindewahlleiter. Auch diesen Schriftwechsel teilt der Vorsitzende mit.

Ausgehend vom Beschluss der Sitzung vom 16.07.2013 trägt der Vorsitzende die seitens der Verwaltung durchgeführten Ermittlungen vor. Die Verwaltung hat bei den betroffenen Personen eine unangekündigte Wohnungsbesichtigung vorgenommen. Bei dieser Wohnungsbesichtigung wurde festgehalten, dass ein Wohnen in der jeweiligen Wohnung bzw. Haus ohne weiteres möglich ist. Ob die Betroffenen dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben wurde nicht ermittelt. Über die Wohnungsbesichtigung wurde ein schriftlicher Aktenvermerk gefertigt. Neben dem Aktenvermerk „Wohnungsbesichtigung“ liegen von den drei Betroffenen jeweils schriftliche Erklärungen (Buder/Hansen vom 23. Mai 2013, Dr. Brandt vom 04.06.2013) vor aus denen hervorgeht, dass sie sich unter der angegebenen Büsumer-Wohnanschrift aufhalten. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass

aus Sicht der Verwaltung somit alle relevanten Prüfungen durchgeführt wurden. Weitere Ermittlungen sind nicht veranlasst worden.

Die vorgenommenen Prüfungen führen zur Diskussion im Wahlprüfungsausschuss.

Herrn Hollmann sowie Herrn Böcker sind die durchgeführten Ermittlungen nicht ausreichend genug. Aus ihrer Sicht ist es versäumt worden, detaillierte Ermittlungen (Befragungen der Einzelnen, Befragung der anderen Bürgermeister,...) durchzuführen. Weiterhin wird bemängelt, dass die Betroffenen (trotz Angebot) von der Möglichkeit der eigenen Erklärung vor dem Wahlprüfungsausschuss ihre Wohnsituation zu schildern, nicht Gebrauch gemacht haben.

Aus Sicht von Herrn Bultjer sind die durchgeführten Ermittlungen durchaus ausreichend. Aus seiner Sicht sind die für die Gemeindewahl notwendigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt.

Nach dem Ende der Diskussion lässt der Vorsitzende über die Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 39 GKWG abstimmen.

Beschluss:

Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze beeinflussen könnten, nicht vorgekommen (§ 9 Punkt 2 GKWG). Die Feststellung des Wahlergebnisses ist nicht fehlerhaft (§ 39 Punkt 3. GKWG). Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gemeindewahl in den Punkten 2. und 3. Des § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Herr Dr. Christoph Brandt, Herr Detlef Buder sowie Frau Angelika Hansen waren gemäß § 6 i.V.m. § 3 GKWG nicht wählbar. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass gemäß § 39 Punkt 1. GKWG Herr Detlef Buder sowie Angelika Hansen von dem Listenwahlvorschlag der SPD gestrichen werden. Weiterhin empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss der Gemeindevertretung das Ausscheiden von Herrn Dr. Christoph Brandt aus der Gemeindevertretung Büsum zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 2 x Ja; 1 x Nein.

Zu TOP 3) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Es werden keine Mitteilungen, Anfragen oder Eingaben vorgetragen.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Vorsitzende/r:

Schriftführer:

Timm Hollmann

Jörn Strüben